



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Joost

Telefon 03871 722-6323 **Fax** 03871 722-77 6323

E-Mail ramona.joost@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 305

Datum
19.09.2022

Nachforderung von Unterlagen

BAUVORHABEN

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG 26/21 "Wöbbelin" (Wöbbelin, ¹¹)
AZ: StALU-WM-54-4737-5712.0.1.6.2V-76156

WEA 4

BAUGRUNDSTÜCK

in 19288 Wöbbelin,
Gemarkung: Wöbbelin, Flur: 4, Flurstück(e): 123/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Vorhaben in der Umgebung von Denkmalen durchgeführt werden. Hervorzuheben sind dabei:

Schlossplatz	Schloss
Schlossplatz	Platzraum mit historischen Strukturen (Pflasterung, Gehölz- und Rasenflächen)
Am Bassin	Platzraum mit Bassin, Alleen, historischem Wegenetz u. Brücken
Kirchenplatz	Kirche
Kirchenplatz	Platzraum in seiner historischen Struktur mit Wegenetz und Alleen
Wöbbelin	KZ Mahn- und Gedenkstätte
Neustadt-Glewe	Burg; Mauer, Bergfried, Altes Haus und Neues Haus

Die bisherige Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die eingereichten Unterlagen zur vollständigen Beurteilung des Vorhabens nicht aussagefähig genug sind.

Die beauftragte zweite Visualisierung der Firma UmweltPlan GmbH aus Stralsund liegt den Unterlagen nicht bei.

Eine denkmalpflegerische Beurteilung inwieweit durch das beabsichtigte Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der in der visuellen Wirkzone befindlichen o.g. Baudenkmale verursacht wird, kann aufgrund der unzureichenden Unterlagen nicht erfolgen.

Die Sicht auf die Denkmale und von diesen ist integraler Bestandteil der Denkmaleigenschaften.

Insbesondere sind grundlegende historische Sichtfächer zwecks Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Baudenkmale darzustellen, d.h. eine fachgerechte Visualisierung auf Grundlage der wahren Anlagenhöhe und realistischer Topographie (Höhenrelief) auch unter Berücksichtigung der Vegetation.

Für die Beurteilung der möglichen erheblichen Beeinträchtigung ist zudem aufgrund der Höhe von 250 m und der flachen Topographie ein Radius von 10 km anzunehmen.

Für die Analyse einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung wird auf die Handreichung "Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen" und die Anforderungen verwiesen.

<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuelles/detail/was-meint-gute-visualisierungs-praxis/>

Die sachliche Bearbeitung kann erst fortgesetzt werden, wenn diese Unterlagen hier vorgelegt wurden. Für die Nachreichungen habe ich mir eine Frist bis zum **19.10.2022** vorgemerkt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Joost
Sachbearbeiterin Denkmalschutz

